

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Offenlage

„Hauser Weg“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, die Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Eigentümer des Grundstücks Flurstück Nr. 2930 ist mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, zwei Einfamilienhäuser zu errichten. Diese sollen nicht, wie ursprünglich geplant, hintereinander angeordnet werden, sondern nebeneinander, sodass für beide eine direkte Erschließung von der öffentlichen Straße möglich ist. Die Änderung soll so erfolgen, dass der ursprünglich festgesetzte Umfang der Bebauung geringfügig verändert wird. Dafür muss das bereits vorhandene Baufenster gedreht und in kleinem Umfang vergrößert werden. Die Stadt hat das Vorhaben geprüft und möchte es gerne unterstützen.

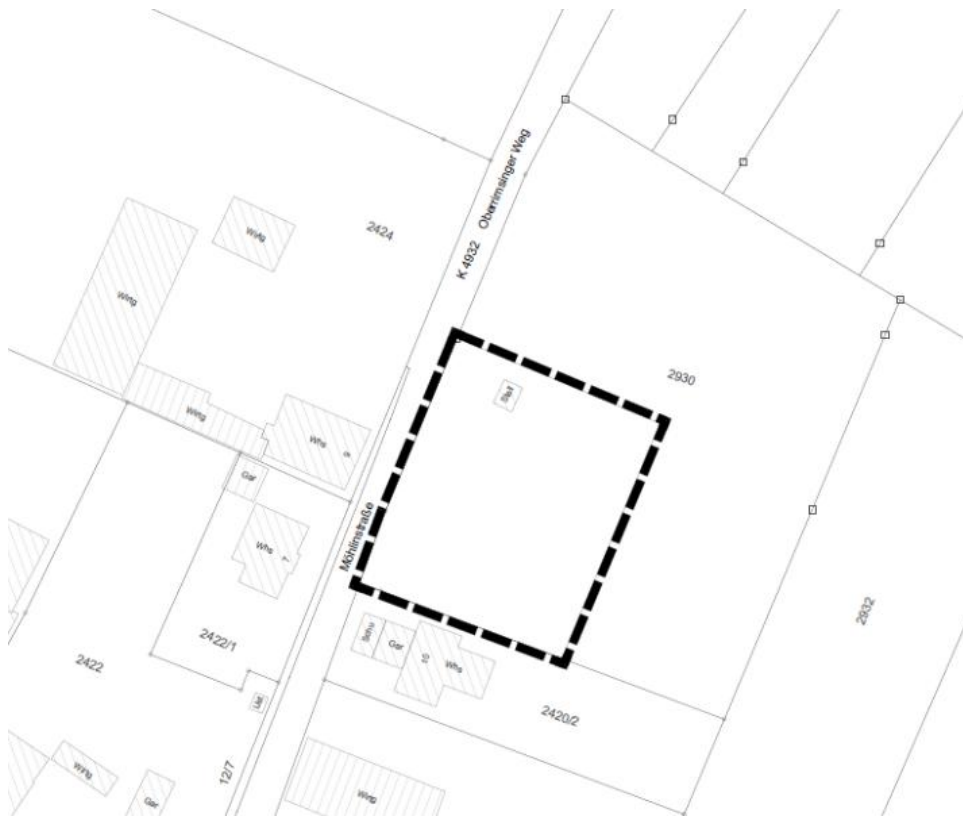
Die betroffenen Flächen sind bereits Bestandteil der rechtskräftigen Ergänzungssatzung und liegen in einem Bereich, der durch angrenzende Wohnbebauung geprägt ist. Die Änderung dient somit der Feinsteuerung im Rahmen einer ortsverträglichen Entwicklung. Die städtebauliche Ordnung bleibt gewahrt, eine Inanspruchnahme zusätzlicher Außenbereichsflächen erfolgt nicht.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Grezhausen, östlich der Möhlinstraße, der K4932 in Richtung Oberrimsingen und umfasst ca. 0,17 ha Fläche.

Die Abgrenzung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und beginnt in Nord-Süd-Richtung an der bestehenden Bebauung Hauser Weg 1 und endet auf Höhe der Bebauung Möhlinstraße 9. Westlich wird es begrenzt durch die Möhlinstraße und endet in östlicher Richtung ebenfalls in Höhe der bestehenden Bebauung Hauser Weg 1.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.03.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Die Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Änderung der Ergänzungssatzung wird mit der Begründung und der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vom

20.04.2026 bis einschließlich 21.05.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Stadt Breisach a. Rhein, Foyer 1. OG, Gerberstraße 11A, 79206 Breisach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauamt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach, 15.04.2026

Oliver Rein

Bürgermeister